



Haupt- und Finanzausschuss am 08.12.2022		öffentlich		
Nr. 4 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/632/2022		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 14.11.2022		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2022		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Anderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung sowie Kalkulation der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühr für das Jahr 2023

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, den als Anlage 1 beigefügten Entwurf der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Fassung der 28. Änderungssatzung zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

Gemeindeordnung (GO) NW, Zuständigkeitsordnung des Rates, Kommunalabgabengesetz (KAG) NW, Straßenreinigungsgesetz (StrReinG) NW

III. Sachverhalt:

Wesentliche Punkte der Straßenreinigungssatzung sowie der Gebührenkalkulation 2023 sind nachfolgend dargestellt:

1. Gebührenkalkulation für das Jahr 2023

Die Verwaltung hat die Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren für 2023 neu kalkuliert.

Die Gebühren stellen sich wie folgt dar:

Gebühr je Frontmeter	Gebühr 2023	Abweichung gegenüber Vorjahr
Reinigung Innenstadt (Kategorie S 1)	14,28 €	+1,35 €
Reinigung sonstiges Stadtgebiet (Kategorie S 2)	0,98 €	+ 0,07 €
Winterdienst (Kategorie W)	0,86	0,35 €

Straßenreinigungsgebühren Innenstadt (S 1)

Die in die Gebührenkalkulation 2023 einzustellenden ansatzfähigen Kosten (Ziffer 5) steigen im Vergleich zum Vorjahr, da in nahezu allen Bereichen Preissteigerungen zu verzeichnen sind.

Demgegenüber wird ein Gebührenüberschuss in Höhe von 903,49 €, aus den Vorjahren kostensenkend eingerechnet.

Straßenreinigungsgebühren sonstiges Stadtgebiet (S 2)

Auch hier sind die ansatzfähigen Kosten aufgrund von Preisanpassungen trotz der Berücksichtigung eines Guthabens aus den Vorjahren in Höhe von 3.704,86 € im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Winterdienstgebühren

Die in der Gebührenkalkulation ausgewiesenen Winterdienstkosten (Ziffer 2) sind weitestgehend auf der Grundlage von Durchschnittswerten der vergangenen Jahre berechnet worden, da nicht abgeschätzt werden kann, wie streng der kommende Winter sein wird. Demgegenüber wird ein Gebührenfehlbetrag in Höhe von 3.697,71 €, aus den Vorjahren kostensteigernd eingerechnet.

2. Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Die vorgenommenen Änderungen sind im als Anlage 1 beigefügten Satzungsentwurf in Fettdruck dargestellt. Bezeichnungen einzelner Straßen wurden im Verzeichnis überarbeitet oder ergänzt.